

Zwei Meilensteine für die PH Schwyz

Der Regierungsrat hat das Anerkennungsverfahren für die Pädagogische Hochschule Schwyz eingeleitet. Zudem hat er die Mitglieder des Hochschulrates gewählt.

Schwyz. – Im Herbst 2013 startet der erste Studiengang an der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ). Vorher muss aber der Nachweis erbracht werden, dass die geforderten Bedingungen für die Ausbildung von Lehrpersonen für die beiden Studiengänge Kindergarten/Unterstufe sowie Primarstufe an der PHSZ erfüllt werden. Dazu hat der Regierungsrat der zuständigen Kommission der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) ein Anerkennungs-dossier eingereicht, wie er gestern mitteilte.

Mehrfähriger Prozess

Bei diesem Dossier handelt es sich um ein rund 300-seitiges Dokument, in dem unter anderem die Rechtsgrundlagen und Studienkonzepte aufgeführt sind. Beim Anerkennungsverfahren handelt es sich um einen mehrjährigen Prozess, wie es in der Medienmitteilung heisst. Damit aber die Studiengänge im kommenden Herbst gestartet werden können, muss ein Préavis vorliegen, das die grundsätzliche Bewilligung enthält, dass an der PHSZ Lehrpersonen ausgebildet werden können.

Hochschulrat gewählt

Weiter hat der Regierungsrat den Hochschulrat für die Amtsperiode 2012–2016 gewählt. Er nimmt die strategische Führungsverantwortung wahr. Bei der Auswahl liess sich der Regierungsrat von den Kriterien leiten, dass einerseits die in der Hochschulverordnung vorgegebenen Bereiche Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft berücksichtigt und andererseits eine breite Abstützung in Bezug auf vielfältige Kompetenzen und Kenntnisse im Hochschulrat erreicht werden konnte, wie es in der Medienmitteilung heisst. Das Präsidium liegt beim Vorsteher des Bildungsdepartements. (hrr)

Hochschulrat der PHSZ

Präsident: Walter Stählin; Lachen Landammann, Vorsteher des Bildungsdepartements; Mitglieder: Martin Annen, St. Gallen, Prorektor der Bereiche Sek. I und Sek. II der PH St. Gallen; Xaver Büeler, Ibach, Direktor der Hochschule Luzern – Wirtschaft; Anna-Marie Kappeler, Lachen, Rektorin der Kantonsschule Ausserschwyz; Peter Meyer, Wollerau, Verwaltungsratspräsident und Partner der MIT Provider AG; Beatrice Rohrer, Wollerau, Mitglied der Schulleitung der Höheren Fachschule Agogis; Paul Stalder, Goldau, Abteilungsleiter Bildung und Schulleiter der Gemeinde Schwyz. Beratende Mitglieder: Silvio Herzog, Rektor Pädagogische Hochschule Schwyz; Kuno Blum, Vorsteher des Amts für Mittel- und Hochschulen; Urs Bucher, Vorsteher des Amts für Volksschulen und Sport; Iwan Schrackmann, Vertreter der Dozierenden der PHSZ.

Schwyz erhält «Kulturrabatt»

Der Kanton Schwyz bekommt ab nächstem Jahr einen «Rabatt» von neun Prozent auf seinen Beitrag in den interkantonalen Kulturlastenausgleich. Das sind immerhin 190 000 Franken, auf die Luzern und Zürich verzichten.

Von Stefan Grüter

Schwyz. – Schwyz war der erste Zahlkanton in den interkantonalen Kulturlastenausgleich mit den Standort-

kantonen Zürich und Luzern. Dies geht auf einen Kantonsratsbeschluss aus dem Jahr 2005 zurück.

Dieser Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen sind im Laufe der Zeit auch die Kantone Zug, Uri und Aargau beigetreten. Ihnen wurde jedoch wegen eines besonderen überregionalen Kulturangebotes von den Standortkantonen Zürich und Luzern ein Rabatt zugestanden. Dadurch fühlte sich Schwyz ungleich behandelt und reklamierte diesen Umstand verschie-

dentlich. Der Kulturlastenausgleich ist im Rahmen der Differenzen zwischen den Kantonen Schwyz und Luzern bezüglich der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz unter Druck geraten. So fordert eine erheblich erklärte Motion vom Herbst des letzten Jahres einen Ausstieg aus dieser Kulturlastvereinbarung. Dies gegen den Willen des Regierungsrates.

Reduktion um neun Prozent

«Um die Bestrebungen der Schwyzer Regierung um einen Verbleib bei der

Vereinbarung zu unterstützen, haben die Regierungsräte der Standortkantonen Zürich und Luzern dem Abschluss von Zusatzprotokollen mit dem Kanton Schwyz zugestimmt», heisst es in einer gestern veröffentlichten Medienmitteilung des interkantonalen Kulturlastenausgleichs. Für den Kanton Schwyz bedeutet dies eine Reduktion des bisherigen Beitrages um neun Prozent oder 190 000 Franken. Die beiden Standortkantonen Zürich und Luzern verzichten auf je rund 95 000 Franken jährlich.



Das Opernhaus Zürich: Aus dem Kanton Schwyz fliesst künftig weniger Geld in den interkantonalen Kulturlastenausgleich.

Bild Archiv

Gleichstellung kostet maximal 50 000 Franken

Der Kanton Schwyz gibt jährlich maximal 50 000 Fr. für die Bemühungen rund um die Gleichstellung von Mann und Frau aus. Allerdings lassen sich die Wirkungen laut Regierungsrat nicht «präzise messen».

Von Stefan Grüter

Schwyz. – In einer Kleinen Anfrage erkundigte sich FDP-Kantonsrätin Sibylle Ochsner (Galgenen) nach «Auftrag, Aktivitäten und Finanzierung von Kommissionen und Organisationen für Gleichstellungs-, Frauen- und Männerfragen». Die Regierung legt in ihrer Antwort dar, dass die jährlichen Ausgaben für die Gleichstellungskommission auf maximal 50 000 Fr. begrenzt sind. In den letzten Jahren

wurden jeweils zwischen 47 000 und 50 000 Fr. ausgegeben. Darin enthalten ist auch die Entschädigung für die Kommissionsmitglieder von gesamt 16 000 Franken, ebenso Beiträge an Organisationen wie den Verein Informations- und Beratungsstelle für Frauen oder den Verein Frauennetz.

Wachsendes Verständnis

Die Wirkungen der Tätigkeit der Gleichstellungskommission liessen sich laut Regierungsrat aber «naturgemäss nicht präzise messen». Die Aktivitäten der Kommission zielten zur Hauptsache auf eine Bewusstseinsmachung und eine Verständnisförderung für die Belange der Gleichstellung ab. «Ohne eine wissenschaftliche Untersuchung durchgeführt zu haben, meint der Regierungsrat, auch generell ein zur Selbstverständlichkeit hin

wachsendes Verständnis für die Gleichstellung von Frau und Mann feststellen zu können», heisst es in der regierungsrätlichen Antwort.

Von «Zukunftstag» bis «Spruchreif»

Die Regierung listet auch eine Reihe von Aktivitäten der Gleichstellungskommission aus den vergangenen 14 Jahren auf: «Der Tochtertag, neu Zukunftstag, wird von der Gleichstellungskommission seit zwölf Jahren unterstützt. Das Zentralschweizer Projekt «Fit für Familien» erhielt wiederkehrende finanzielle Unterstützung. Regelmässig wurden Beiträge an parteienübergreifende Wahlveranstaltungen ausgerichtet. Der überparteiliche Verein Frauennetz erhält finanzielle Unterstützung. Aktuell wird das Projekt «Frau und Arbeit» der Informations- und Beratungsstelle für

Frauen unterstützt. Daneben wurden immer wieder auch an Einzelprojekte Beiträge ausgerichtet wie die Website www.gleichstellungnetz.ch, Buchprojekt «Spruchreif», Broschüre Frauenanteil in den Gemeinden und Zentralschweizer Projekt «Schule und Geschlecht».

Die Kantone sind verfassungsmässig verpflichtet, den Gleichstellungsauftrag umzusetzen. «Ein ersatzloser und vollständiger Verzicht auf staatliche beziehungsweise staatlich geförderte Gleichstellungsmassnahmen wäre verfassungswidrig», schreibt die Regierung. «Mit dem Einsetzen der Gleichstellungskommission und der Bereitstellung von finanziellen Ressourcen hat der Kanton Schwyz Massnahmen getroffen, um den verfassungsrechtlichen Auftrag zu erfüllen.»

Puk befragt und diskutiert

Die Puk Justizstreit hat fünf weitere Sitzungen abgehalten. Diese dienten vor allem der Befragung von Betroffenen, Experten und Amtsträgern.

Schwyz. – Um die Beurteilungselemente umfassend zu ermitteln, wird die Puk Justizstreit noch eine Reihe weiterer Befragungen durchführen, die sich bis in den Frühling 2013 hineinziehen werden.

Parallel zu den Befragungen und zur Beschaffung von weiteren Dokumenten diskutiert die Puk Justizstreit die erlangten Informationen, ohne die Verhaltensweisen der Betroffenen aber bereits endgültig zu bewerten.

Diese Bewertung wird am Ende der Beschaffung der Beurteilungsgrundlagen erfolgen, wie Puk-Präsident Heinrich Züger (CVP, Schübelbach) gestern in einer Medienmitteilung ausführte.

Neben der Informationsbeschaffung und der Diskussion der erlangten Informationen hat die Puk Justizstreit im Kontakt mit der Ratsleitung des Kantonsrates und mit den Präsidenten der Rechts- und Justizkommission und der Staatswirtschaftskommission Kompetenzfragen und Kompetenzabgrenzungen erörtert und geklärt.

Die Puk Justizstreit wird im Frühling 2013 wieder über den Stand der Arbeiten informieren. (pd/asz)

Nicht mehr in letzter Sekunde wählen

Bisher wurden an der konstituierenden Sitzung des Kantonsrates Ende Juni jeweils auch die voll- und hauptamtlich tätigen Behördenmitglieder und Beamten gewählt. Nur wenige Tage später begann die neue Amtsdauer. Das birgt laut Rechts- und Justizkommission und Regierung Gefahren.

Von Stefan Grüter

Schwyz. – Es wird immer wieder knapp, aber bisher ist es meistens gut gegangen. In der konstituierenden Sit-

zung des Kantonsrates, die jeweils zwischen dem 20. und 30. Juni des Wahljahres stattfindet, werden auch Behörden und Amtsträger gewählt. Und am 1. Juli beginnt dann die vierjährige Amtsdauer.

Unzweckmässiger Wahltermin

Die Rechts- und Justizkommission erachtet diesen heutigen Wahltermin als unzweckmässig. Im Fall einer Nichtwiederwahl stünde der Nichtwiederwahlwähler sogar beinahe sofort auf der Strasse, und der Kanton müsste unter Umständen mit sehr langen Vakanzen Vorlieb nehmen.

«Bis zum Stellenantritt eines Nachfolgers oder einer Nachfolgerin könn-

te wegen der Stellenausschreibung, der Vorbereitung und der Vornahme der Wahl sowie der Kündigungsfrist, die ein zu Wählender einhalten müsste, leicht fast ein Jahr verstreichen», so Roger Brändli (CVP, Reichenburg), der Präsident der Rechts- und Justizkommission. Da dieser Wahltermin nicht zwingend in der Geschäftsordnung des Kantonsrates festgeschrieben werden muss, beantragt Brändli die Streichung der bisherigen Regelung.

Die Argumentation der Rechts- und Justizkommission stöszt bei der Regierung auf «Überzeugung». Sie beantragt daher, den Vorstoss für erheblich zu erklären.